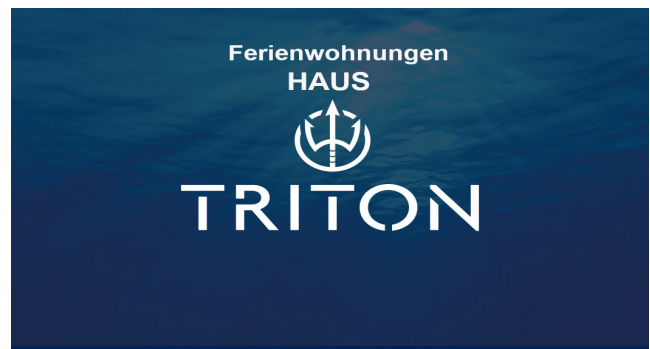




18225 Ostseebad Kühlungsborn

Strandstr. 28

Tel. +49 15254079167

Fax+49 38293 143036

fewo-triton-ostsee@gmx.de

www.ferienwohnungen-triton.de

Mietvertrag über eine möblierte Ferienunterkunft zum vorübergehenden Gebrauch gem. § 535 BGB

Vertragsnummer _____

Zwischen dem Vermieter

Herrn

Name:Schulze.....

Vorname:Olaf.....

Straße:Strandstr.....

Haus-Nr.:28.....

PLZ:18225.....

Ort:Kühlungsborn.....

Tel.:+49 15254079167.....

E-Mail: fewo-triton-ostsee@gmx.de

und dem Mieter

Herr/ Frau/ Firma

Name:

Vorname:

Straße:

Haus-Nr.:

PLZ:

Ort:

Tel.:

E-Mail:

1. Objekt

Vermietet wird folgendes Ferienobjekt Haus Triton Fewo

Es handelt sich um ein 2-Raum, 3-Raum , 4-Raum Apartment

Studio im UG OG NG

Straße:...Strandstr.

Haus-Nr.:28.....

PLZ:.....18225...

Ort:.....Kühlungsborn

Das Mietobjekt wird für

Erwachsene

Kinder vermietet

Der Mietvertrag über die anliegend beschriebene Ferienwohnung ist verbindlich geschlossen, wenn der in der Anlage beigefügte Mietvertrag vom Mieter unterschrieben dem Vermieter zugegangen ist. Die Ferienwohnung/das Ferienhaus wird dem Mieter für die angegebene Vertragsdauer ausschließlich zur Nutzung für Urlaubszwecke vermietet und darf nur mit der im Mietvertrag angegebenen maximalen Personenzahl belegt werden.

Maßgeblich für die Beschaffenheit des Mietobjekts sind die Angaben auf der Webseite www.ferienwohnungen-triton.de zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung. Die Vermietung erfolgt zum Zweck der Nutzung als Ferienwohnung für ____ Personen

Es gelten die Hausordnung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Anlage auf der Webseite). Der Mieter ist dazu berechtigt, die Gemeinschaftseinrichtungen gemäß dieser Hausordnung mitzubedenutzen.

Das Objekt ist ein Nichtraucherobjekt

2. Mietzeit, Schlüssel, Rückgabe

Die Vermietung erfolgt für den Zeitraum

vom ,16 Uhr bis10Uhr

Die Anreise hat am Anreisetag zwischen **16 Uhr und 18 Uhr** zu erfolgen.

Eine spätere Anreise ist möglich und muss vorher mit dem Vermieter vereinbart werden.

Die Abreise hat spätestens bis 10 Uhr des Abreisetages zu erfolgen.

Die Schlüssel werden bei An- und Abreise übergeben und zurückgewährt.

Kontakt zur Schlüsselübergabe

Name O. Schulze

Telefon 015254079167

Adresse Strandstr. 28,18225 Kühlungsborn

Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Objekt geräumt und besenrein in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Vermieter oder die o.g. Kontaktperson zu übergeben. Bei Abreise hat der Mieter noch folgende Arbeiten selbst zu erledigen: Abziehen der Bettwäsche, Spülen des Geschirrs und Entleeren der Papierkörbe und Mülleimer. Bei Nichteinhaltung beansprucht der Vermieter eine Pauschale von 50,-€, die von der Kautions einbehalten wird.

3. Miete

Für die Überlassung des Mietobjekts einschließlich folgender Leistungen

a) Endreinigung

b) Wäschepakete (bei optionaler Buchung)

c) Parkplatz

erhält der Vermieter vom Mieter eine Miete in Höhe von **Euro.....**

In dem vereinbarten Mietpreis sind alle pauschal berechneten Nebenkosten (z.B. für Strom, Heizung, Wasser) enthalten.

Hinzu kommt eine rückzahlbare Kautions in Höhe von 100 Euro.

Die Kautions ist zusammen mit der Restzahlung zu leisten und ist nicht verzinslich. Sie wird spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung des Mietverhältnisses an den Mieter zurückerstattet.

4. Zahlungsbedingungen

Anzahlung 30% bis spätestens zum

Restzahlung 30 Tage vor Anreise bis spätestens zum

Bitte überweisen Sie die Beträge entsprechend der oben gemachten Angaben auf folgendes Konto

Empfänger Olaf Schulze
IBAN **IBAN DE39 2004 1155 0125 2303 00**
BIC COBADEHD055
Verwendungszweck Name, Mietvertragsnummer

5. Empfehlung einer Reiseversicherung

Der Vermieter empfiehlt dem Mieter den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

6. Haftung und Pflichten des Mieters

1) Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhaft Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger **Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen.**

(2) Mängel, die bei Übernahme des Mietobjekts und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden. Der Mieter wird gebeten, unmittelbar nach seiner Ankunft die im Mietobjekt befindliche Inventarliste zu überprüfen und etwaige Fehlbestände spätestens an dem der Ankunft folgenden Tag dem Vermieter oder der von diesem benannten Kontaktperson mitzuteilen.

Für die durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Folgeschäden ist der Mieter ersatzpflichtig. In Spülsteine, Ausgussbecken und Toilette dürfen Abfälle, Asche, schädliche Flüssigkeiten und ähnliches nicht hineingeworfen oder gegossen werden. Treten wegen Nichtbeachtung dieser Bestimmungen Verstopfungen in den Abwasserrohren auf, so trägt der Verursacher die Kosten der Instandsetzung. Bei eventuell auftretenden Störungen an Anlagen und Einrichtungen des Mietobjektes ist der Mieter verpflichtet, selbst alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen oder evtl. entstehenden Schaden gering zu halten. Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter oder ggf. die Hausverwaltung über Mängel der Mietsache unverzüglich zu unterrichten. Unterlässt der Mieter diese Meldung, so stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsmäßigen Leistungen (insbesondere keine Ansprüche auf Mietminderung) zu.

(3) Die Haltung von Tieren in dem Mietobjekt ist nicht gestattet .

(4) Hausordnung: Der Mieter verpflichtet sich, sich an die Hausordnung zu halten. Die Mieter sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme aufgefordert. Insbesondere sind störende Geräusche, namentlich lautes Werfen der Türen und solche Tätigkeiten, die die Mitbewohner durch den entstehenden Lärm belästigen und die häusliche Ruhe beeinträchtigen, zu vermeiden. Musizieren ist in der Zeit von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr zu unterlassen. Rundfunk-, Fernseh- und Phonogeräte sind nur auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Die Hausordnung (Webseite) ist Anlage des Vertrages.

7. Stornierung und Aufenthaltsabbruch

Die Bedingungen für Stornierung und Abbruch sind in den AGB geregelt, die Anlage dieses Vertrages sind.

8. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Ihnen als Anlage zu diesem Mietvertrag vorliegen

9. Schriftform, Salvatorische Klausel

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach

Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung

soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

(3) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk der Beklagte seinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Für Klagen des Vermieters gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen o-der privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird der Wohnsitz des Vermieters als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart

Ort, Datum

.....
Vermieter

.....
Mieter (Ich habe die Allgemeinen
Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert!)